Valothungen nur einen geringen Flächenraum eingenommen hat, so ist den lediglich auf das Falke'sche Registrum Sarachonis sich stützenden Angaben über den Umfang von Wikanavelde jeder Boden entzogen, seit durch Wigand und namentlich durch Wilhelm Spancken nachgewiesen ist, daß jenes Register nur eine geschickte Fälschung Falke's darstellt.

Vor der Erbringung dieses Nachweises mußte der Gau Wikanavelde allerdings in Bezug auf seine kirchliche Einordnung als ein ganz merkwürdiger Verwaltungsbezirk erscheinen, denn nach dem Registrum Sarachonis lagen in seinem Gebiete nicht nur die zum Bisthume Hildesheim gehörigen Orte Eschershausen, Holzen, Kaierde und Delligsen, sondern auch das mindensche Golmbach und die paderbornischen Dörfer Braak und Regenborn. Und indem man dann im Vertrauen auf Falke's Zuverlässigkeit auch noch das dem Erzbischofe von Mainz unterstellte Vorwohle zu Wikanavelde rechnete, gab man ihm eine mit seinen wirklichen Grenzen durchaus nicht übereinstimmende Ausdehnung.

Bildete Wikanavelde aber keinen in so beispielloser Weise unter die Botmäßigkeit verschiedener Kirchenfürsten zerrissenen Bezirk, stand die geistliche Gerichtsbarkeit über sein Gebiet vielmehr nur einem Bischofe zu, so kann dies nur der Bischof von Hildesheim gewesen sein, zu dessen Diöcese Eschershausen und die dorthin eingepfarrten Orte ebenso wie Amelungsborn bis zur Reformation erwiesenermaßen gehört haben. Und berücksichtigt man weiter, daß sowohl nach den Beschlüssen der Concilien seit 341 wie nach den Capitularien der fränkischen Könige die geistlichen Bezirke nach den weltlichen und mit diesen übereinstimmend abgetheilt werden sollten,[3]) so wird man zu dem Ergebnisse kommen, daß die hier vertretene Ansicht der wirklichen Sachlage entspricht, wenn festgestellt werden kann, daß Wikanavelde ganz im Hildesheimer Sprengel lag, daß die rings herumliegenden Orte anderen Gauen oder Untergauen und — soweit sie vor der Reformation hildesheimisch

3) Vgl. die Beläge dazu bei Böttger, Diöcesangrenzen, Einl. S. XXXV f.